

# ECO-Post

Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik

<b>Editorial</b> .....	2
Neue Klima- und Effizienz-Fahrpläne: EU-Politik muss berechenbar bleiben!.....	2
<b>Europa</b> .....	3
EU-Kommission legt Klima-Fahrplan für eine CO <sub>2</sub> -arme Wirtschaft bis 2050 vor.....	3
Europäischer Rat beschließt Stresstests für AKWs.....	4
Forschung zu nuklearer Sicherheit verlängert .....	5
Mit Öko-Innovationen gegen die Rohstoffklemme?.....	6
Auf dem Weg zu einem europäischen Energie-Binnenmarkt .....	7
DIHK nimmt Stellung zum Entwurf der „Seveso III-Richtlinie“ .....	8
Ergebnisse der Studie zu Verkehrsbeschränkungen und Umweltzonen in Europa .....	8
Neue Ausschreibung für EU-Umweltförderprogramme LIFE+ .....	9
Studie der EU-Kommission zum Einfluss von KMU auf die Umwelt .....	10
Anwendung EU-Umweltgesetzgebung in Häfen – Begleitdokument veröffentlicht .....	10
<b>Bund</b> .....	11
Auswirkungen des „Moratoriums“ bei der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke .....	11
Import aus Japan: Auswirkungen von Fukushima .....	12
Ausgezeichnet! Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation .....	13
Start des dena Energy Efficiency Award 2011 .....	14
BMW legt Eckpunkte für die Beschleunigung des Netzausbaus vor.....	14
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: DIHK nimmt Stellung zum Entwurf!.....	15
Kabinett verabschiedet Entwurf der Oberflächengewässerverordnung .....	16
Neue Regelungen für mineralische Ersatzbaustoffe geplant.....	16
Bundesfinanzhof entscheidet über Energiesteuerbefreiung bei Vorprodukten .....	16
Neuer Kommunikations-Leitfaden für Industrie- und Infrastrukturprojekte .....	17
Grenzüberschreitende Transporte mit Abfällen .....	18
<b>Veranstaltungen</b> .....	18
11. BDI-REACH-Workshop am 4. Mai in Berlin.....	18
3. Deutsch-Amerikanische Energietag vom 12. – 13. Mai in Berlin .....	18
DIHK-Seminar „EU-Umwelt- und Energiepolitik“ in Brüssel.....	19
„Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität“ in Ulm .....	19
Immissionsschutzseminar für (Quer)-Einsteiger in Gießen .....	20
ProzesswasserTechnologie in Gießen.....	20
Zertifikatslehrgang EnergieManager (IHK) startet im Oktober .....	21
Branchentag Chemieindustrie in Offenbach .....	21
ETH EnergieTage Hessen .....	21
Fachmesse EnergyMed 2011 - Neapel.....	22

## Editorial

### Neue Klima- und Effizienz-Fahrpläne: EU-Politik muss berechenbar bleiben!

Mit dem lange erwarteten neuen [Energieeffizienz-Plan](#) und dem [Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft bis 2050](#) hat die EU-Kommission am 8. März 2011 wichtige Eckpfeiler für die künftige Ausrichtung ihrer Energie- und Klimapolitik präsentiert. Mit dem Energieeffizienz-Plan schlägt die EU-Behörde neue Maßnahmen vor, um das vereinbarte Ziel einer 20%igen Energieeinsparung bis 2020 zu erreichen. Darin enthalten sind insbesondere Initiativen für den öffentlichen Sektor, für den Gebäudebereich und die Industrie. So soll die öffentliche Hand effizienzbewusster beschaffen und vor allem die Sanierungsrate ihrer Gebäude verdoppeln. Neue Rechtsvorschriften sollen es Eigentümern erleichtern, Mieter an den Kosten einer Effizienzinvestition zu beteiligen. Bei den Energieversorgern sollen Pflichten zur Energieeinsparung mit der Möglichkeit des Handels mit erreichten Energieeinsparungen verknüpft werden (System weißer Zertifikate). Dem Energieeffizienz-Plan sollen in den kommenden Monaten konkrete Gesetzesvorschläge folgen, etwa die Revision der Energiedienstleistungsrichtlinie.

Der Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft zeigt auf, wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % verringert werden sollen, welche Zwischenschritte notwendig sind und welche spezifischen Maßnahmen in den unterschiedlichen Politikbereichen ergriffen werden müssen. Die EU-Kommission geht davon aus, dass bis zum Jahr 2030 eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 % und bis zum Jahr 2040 eine Verringerung um 60 % nötig sind, um die Zielmarke für 2050 auf kosteneffiziente Weise zu erreichen.

Der DIHK forderte in diesem Zusammenhang, dass die EU-Politik berechenbar bleiben und die Innovationskraft der Unternehmen nutzen muss. Die Schwerpunktbildung beim Thema Energieeffizienz ist gut und richtig: Energie – und damit Kosten – einzusparen, liegt im eigenen Interesse jedes Verbrauchers und jedes Unternehmers. Der jetzige Kurs der EU-Kommission, in ihrem neuen Maßnahmen-Paket darauf zu verzichten, rechtsverbindliche Effizienz-Ziele für die einzelnen Mitgliedstaaten festzulegen, sollte deshalb auch jenseits des Jahres 2013 gelten. Ein zu enges Ziel-Korsett führt am Ende nur zu Ausweichreaktionen von Unternehmen und Verbrauchern. Besser ist daher, dass die EU-Kommission gerade für den Mittelstand auf gezielte Information, flexible Anreize und (Weiter-)Bildung setzt. Allerdings sollte ihr dirigistischer Ansatz von etwa verpflichtenden Energieaudits für bestimmte Unternehmen oder neuen detaillierten Ökodesign-Vorschriften für industrielle Anlagen und Prozesse unterbleiben. Hier drohen der Wirtschaft neue bürokratische und finanzielle Belastungen. Für den Fahrplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gilt: Eine weitere, einseitige Verschärfung des CO<sub>2</sub>-Minderungsziels der EU würde die europäischen Unternehmen, die gerade wieder auf Wachstumskurs gehen, zusätzlich belasten – ohne dass für das Weltklima substanziell etwas gewonnen wäre. (ilk, Gra)

## Europa

### Senkung der CO<sub>2</sub>- Emissionen um 80 bis 95 %

### EU-Kommission legt Klima-Fahrplan für eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft bis 2050 vor

Die Europäische Kommission hat als offizielle [Mitteilung](#) am 8. März 2011 neben einem Energieeffizienzplan 2011 auch einen „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050“ vorgelegt.

Die EU-Mitgliedstaaten hatten sich bekanntlich dazu verpflichtet, von 1990 bis 2020 die Emissionen von Treibhausgasen um 20 % zu senken, den Anteil erneuerbarer Energien auf 20 % anzuheben und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern. Zusätzlich hat der Europäische Rat im Februar 2011 das Ziel gebilligt, zur Erreichung des 2-Grad-Zieles bis 2050 die EU-Treibhausgasemissionen bis dahin um 80 bis 95 % zu reduzieren. Der vorliegende Klima-Fahrplan legt erstmals mit einer fundierten Kosten/Wirksamkeitsanalyse denkbare Maßnahmen bis 2050 vor.

Der Aufbau einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft in der EU würde in den nächsten 40 Jahren zusätzlich zu den derzeitigen Investitionen von 19 % des EU-BIP weitere jährliche Investitionen von 1,5 % des EU-BIP (270 Mrd. Euro) erfordern; insgesamt über die 40 Jahre rd. 40 Billionen Euro. Demgegenüber werden Einsparungen durch niedrigere Ausgaben für Gas- und Ölimporte – über 40 Jahre – auf 175 bis 320 Mrd. Euro (!) geschätzt. Die vorgeschlagenen Investitionen würden dann einen allmählichen Strukturwandel der Wirtschaft stimulieren und könnten kurz- und mittelfristig netto 1,5 Mio. Arbeitsplätze bis 2020 schaffen.

In zwei (am kostengünstigsten) Etappen soll das anspruchsvolle EU-Ziel erreicht werden: Verringerung der EU-internen Emissionen von 1990 bis 2030 um 40 % und um 60 % bis 2040. Dazu werden für 6 Sektoren bzw. Bereiche spezifische Emissionssenkungsziele von 2005 bis 2050 genannt (s. Abbildung 1), von der Stromerzeugung minus 7 % (2005) bis minus 93/99 % (2050) - also praktisch kein CO<sub>2</sub> mehr - bis zur Industrie mit minus 20 % (2005) und minus 83/87 % (2050). Zusätzlich müsste ab 2035 CCS vor allem im Stahl- und Zementsektor in großem Umfang eingesetzt werden mit jährlichen Investitionen von 100 Mrd. Euro. Die EU, so die klare Erkenntnis, kann (mit ihrem etwas mehr als 10%igen Anteil an den weltweiten Emissionen) den Klimawandel nicht allein bekämpfen; dies ginge nur durch Fortschritte auf internationaler Ebene.

Mit den derzeitigen Maßnahmen würde die EU ihr Ziel, die internen Emissionen bis 2020 um 20 % zu verringern, erreichen. Bei einer vollständigen Umsetzung des EU-Energieeffizienzplanes und damit der Verwirklichung des beschlossenen Energieeffizienzziels von 20 % könnte sogar das derzeitige CO<sub>2</sub>-Gesamtziel von minus 20 % übertroffen werden – und somit die Emissionen sogar um minus 25 % EU-weit reduziert werden.

***DIHK-Einschätzung:***

Positiv ist, dass die EU-Kommission erstmals eine nachvollziehbare Kosten/Nutzenanalyse vorlegt, auf deren Grundlage weiter diskutiert werden kann und auch gehandelt werden könnte. Zentrale Schwachstelle ist allerdings, dass eine entsprechende Wettbewerbsanalyse der europäischen Wirtschaft fehlt; insbesondere dann, wenn sich die Industrieländer außerhalb der EU nicht zu vergleichbaren Maßnahmen verpflichten. Unberücksichtigt blieb auch das Problem der Kompensation von Strompreiserhöhungen aufgrund des Emissionshandels. Offen ist, ob über einen derart langen Zeitraum die vorgeschlagenen und sich in der Praxis weit auswirkenden Maßnahmen so eintreffen werden bzw. überhaupt kalkulierbar sind. Schließlich stellt sich die Frage, ob es klimapolitisch Sinn macht, wenn die EU (2009: etwas über 10 % der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen) und vor allem Deutschland (2009: 2,6 % der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen) derart anspruchsvolle CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele zusätzlich verfolgen, wenn täglich mehr als 2 Mio. t CO<sub>2</sub> zusätzlich emittiert werden (globaler CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 1990 bis 2006 um rd. 24 % gestiegen). Einer muss zwar vorangehen, aber nicht mit einer Belastung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit.

In einer ursprünglichen internen Fassung des Klima-Fahrplans wurde vor allem durch die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard die Verschärfung auf ein EU-weites CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von minus 25 oder 30 % – ohne Berücksichtigung, ob andere Industrieländer sich zu vergleichbaren Vorgaben verpflichten – diskutiert. Auch sollten die wegen der vergangenen Wirtschaftskrise nicht benötigten, vor allem kostenlos zugeteilten, CO<sub>2</sub>-Zertifikate nicht übertragbar sein in die nächste Handelsperiode 2013 bis 2020. Dies ist dann erfreulicherweise nicht erfolgt; aber „die minus 30 %“ bleiben auf der politischen Tagesordnung; vor allem als Verhandlungsmasse gegenüber dem Rest der Welt auf der nächsten UN-Klimakonferenz im Dezember dieses Jahres in Durban (Südafrika). (AR)

**Erste Ergebnisse sollen bis Ende 2011 vorliegen****Europäischer Rat beschließt Stresstests für AKWs**

Alle 143 Atomkraftwerke (AKWs) in der EU sollen noch in diesem Jahr einer „umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung“ unterzogen werden. Dies haben die 27 Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 24./25. März 2011 in Brüssel beschlossen. Vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan waren diese sogenannten „Stresstests“ bereits nach einem High-Level-Treffen um Energiekommissar Günther Oettinger am 15. März angekündigt und bei einer [außerordentlichen Tagung](#) der EU-Energieminister am 21. März bestätigt worden.

Laut den [Schlussfolgerungen des Europäischen Rates](#) sollen die Stresstests durch „unabhängige nationale Behörden und im Wege der gegenseitigen Begutachtung“ zwischen den EU-Ländern durchgeführt werden. Tatsächlich gibt es auf EU-Ebene keine verbindliche Rechtsgrundlage für das Vorgehen, sondern es basiert auf der freiwilligen Teilnahme aller Mitgliedstaaten. Die EU-Kommission und die Europäische Gruppe der

Regulierungsbehörden für nukleare Sicherheit (European Nuclear Safety Regulators Group – ENSREG) sollen nun gemeinsame Kriterien für die AKW-Stresstests ausarbeiten, so dass diese so schnell wie möglich beginnen können. Bis Ende 2011 sollen bereits erste Ergebnisse vorliegen und auch veröffentlicht werden. Der Europäische Rat wird sich dann erneut mit dem Thema befassen.

Die EU-Staats- und Regierungschefs wollen außerdem darauf hinwirken, dass vergleichbare Stresstests für die Sicherheit von AKWs auch in den EU-Nachbarländern und am besten weltweit durchgeführt werden. Zudem haben sie die EU-Kommission damit beauftragt, ebenfalls schon bis Ende des Jahres die EU-Richtlinie für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen ([Richtlinie 2009/71/Euratom](#)) zu überprüfen und „alle erforderlichen Verbesserungen“ vorzuschlagen. Die Richtlinie von 2009 legt bislang nur allgemeine Grundsätze für nationalstaatliche Sicherheitsanforderungen und Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren fest, aber keine EU-weit einheitlichen Sicherheitsstandards. Sie muss planmäßig auch erst bis Juli 2011 von den Mitgliedstaaten umgesetzt worden sein, eine Überprüfung sollte ursprünglich nicht vor 2014 stattfinden.

Der Europäische Rat hat bekräftigt, dass der Energiemix zwar in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, in der EU aber „höchste Standards für die nukleare Sicherheit angewandt und ständig verbessert werden“ müssten. (Gra)

## Mehr als 2,5 Mrd. Euro für Euratom

### Forschung zu nuklearer Sicherheit verlängert

Die Europäische Kommission hat am 7. März ihren Vorschlag zur Verlängerung der Finanzierung des [Euratom-Rahmenprogramms zur Nuklearforschung](#) (2007 bis 2011) vorgelegt, mit dem die Laufzeit des Euratom-Rahmenprogramms der siebenjährigen Laufzeit des allgemeinen Siebten Forschungsrahmenprogramms (FRP7) der EU (2007 bis 2013) angepasst werden soll.

Das von der Europäischen Kommission vorgesehene Euratom-Budget für die Jahre 2012 und 2013 umfasst etwas mehr als 2,5 Mrd. EUR, von denen mehr als 2,2 Mrd. EUR für die Kernfusionsforschung vorgesehen sind – mit einem Schwerpunkt auf dem Bau des internationalen Fusionsversuchsreaktors [ITER](#) in Frankreich. Für die Forschungsprojekte im Bereich der Kernspaltung – einschließlich Strahlenschutz – sollen 118 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die Nuklearforschungsarbeiten und die Arbeiten zur Gewährleistung der kerntechnischen Sicherheit der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JRC) sollen mit 233 Mio. EUR unterstützt werden.

Es handelt sich um einen formal notwendigen Schritt, denn gemäß dem Euratom-Vertrag sind die Euratom-Rahmenprogramme auf fünf Jahre begrenzt, während das allgemeine FRP7 der EU eine Laufzeit von sieben Jahren hat. Daher muss der Euratom-Teil um zwei Jahre verlängert werden. Die Kommission hat ihren Vorschlag bereits dem Rat der EU übermittelt, der vor Jahresende darüber beschließen dürfte. Laufende Forschungsarbeiten zur nuklearen Sicherheit und zum

## Eurobarometer zu Ressourcennutzung und Umweltinnovationen

Strahlenschutz im Euratom-Rahmenprogramm können mit einer Verlängerung ihrer Finanzierung rechnen.

Ziel des Euratom-Rahmenprogramms ist es, die Führung Europas im Bereich der Kernenergie aufrechtzuerhalten, indem es die vorkommerzielle Forschung unterstützt und den Technologietransfer zwischen Hochschulen und Industrie fördert. (AMH)

### Mit Öko-Innovationen gegen die Rohstoffklemme?

75 Prozent der Unternehmen in der EU mussten in den letzten fünf Jahren einen Anstieg ihrer Materialkosten hinnehmen und 90 Prozent rechnen künftig mit weiteren Preissteigerungen – so eine aktuelle [Eurobarometer-Umfrage](#), die am 22. März 2011 veröffentlicht wurde.

Laut der Europäischen Kommission sind sogenannte Öko-Innovationen – Produkte und Prozesse, die zu Umweltschutz und Ressourceneinsparung beitragen – eine Antwort auf diese Herausforderung. Im Eurobarometer gaben mehr als die Hälfte der befragten KMU an, als Reaktion auf die steigenden Preise Techniken zur Verbesserung der Materialeffizienz eingeführt zu haben. Auch investierten Bauunternehmen bevorzugt in grüne Produkte und Dienstleistungen, während z. B.

Lebensmittellieferanten verstärkt auf Innovationen im Bereich der Unternehmensorganisation setzten.

Über 40 Prozent der KMU, die in den letzten zwei Jahren Öko-Innovationen eingeführt haben, erklärten, dass die Umstellungen Materialeinsparungen in einer Größenordnung von 20 Prozent je Produktionseinheit bewirkt hätten. Dies reicht nach Einschätzung der Europäischen Kommission allerdings nicht aus, um eine effiziente Ressourcennutzung in der EU zu erreichen. Neben finanziellen Zwängen seien es insbesondere eine ungewisse Nachfrage des Marktes und fehlende Möglichkeiten der Fremdfinanzierung, die Unternehmen davon abhielten, in Umweltinnovationen zu investieren. Die Europäische Kommission will dem entgegenwirken und Maßnahmen zur Förderungen von ökologisch orientierten Innovationen ergreifen: Für Sommer 2011 hat sie einen „Aktionsplan Öko-Innovation“ angekündigt.

Der DIHK hatte wiederholt vor einer drohenden Rohstoffklemme gewarnt: So hat die [DIHK-Konjunkturumfrage](#) zu Jahresbeginn 2011 gezeigt, dass sich steigende Energie- und Rohstoffpreise für immer mehr Branchen zum Konjunkturrisiko Nr. 1 entwickeln. Die Rohstoffrechnung dürfte 2011 für die deutsche Wirtschaft allein schon aufgrund der Preissprünge um mehr als 40 Milliarden Euro höher ausfallen als 2009. Nur einen Teil davon können die Unternehmen an die Verbraucher weitergeben. Den Rest müssen sie aus ihren Gewinnen bestreiten – Mittel, die für weitere Investitionen und Beschäftigungsaufbau fehlen.

Die Unternehmen setzen alle Hebel in Bewegung, um ihre Rohstoffversorgung abzusichern. So zeigt eine Ende 2010 veröffentlichte [DIHK-Unternehmensbefragung](#), dass über 70 Prozent der Industrieunternehmen ihr Ressourcenmanagement

unter die Lupe nehmen und nach Optimierungsmöglichkeiten suchen – und zwar von der Beschaffung bis zum Absatz. Die Hälfte der Industriebetriebe verstärkte zudem ihre Anstrengungen für Forschung und Entwicklung, um den Ressourceneinsatz im Unternehmen weiter zu optimieren. Von der Politik wünschen sich die Unternehmen flankierende Maßnahmen, insbesondere beim internationalen Handel: „Unterstützung bei Forschung und Entwicklung im Rohstoffbereich sowie eine handelspolitische Absicherung haben Priorität. Faire Regelungen für alle Export- und Importländer von Rohstoffen sind unabdingbar“, so DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann. „Der freie Rohstoffzugang muss fester Bestandteil internationaler Handelsabkommen werden.“ (Gra, Le, Klz)

### **Neue Agentur der Regulierungsbehörden gestartet, aber Hindernisse bestehen weiter**

#### **Auf dem Weg zu einem europäischen Energie-Binnenmarkt**

Am 3. März 2011 haben EU-Energiekommissar Günther Oettinger und der slowenische Ministerpräsident Borut Pahor in Ljubljana, Slowenien, die [Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden](#) (Agency for the Cooperation of Energy Regulators, ACER) offiziell eröffnet. Aufgabe der Agentur ist es, technische Hindernisse für den grenzüberschreitenden Energiehandel zu beseitigen, die Tätigkeiten der nationalen Regulierungsbehörden zu koordinieren und sie bei der Lösung etwaiger Konflikte zu unterstützen. Dies soll einen entscheidenden Beitrag für mehr Wettbewerb und einen stärker integrierten EU-Energiemarkt leisten.

ACER nimmt zu einem symbolischen Zeitpunkt ihre Arbeit auf:  
Am

3. März 2011 ist formal auch das sogenannte dritte [Energie-Binnenmarkt-Paket](#) in Kraft getreten. Dieses Paket umfasst zwei Richtlinien und drei Verordnungen und war bereits 2009 vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet worden. Es enthält maßgebliche Vorschriften für das Funktionieren der Strom- und Gasmärkte, z. B. im Hinblick auf die Entflechtung der Netze, die Stärkung der Unabhängigkeit und der Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden sowie mehr Rechte und Informationen für Verbraucher.

Die EU-Kommission macht allerdings in einem [Hintergrundpapier](#) deutlich, dass bisher noch viele Hürden für einen echten europäischen Energiebinnenmarkt und freien Handel in der EU bestehen. So hätten die Mitgliedstaaten die Richtlinien des Binnenmarkt-Paketes bis zum 3. März 2011 in nationales Recht umsetzen müssen – tatsächlich ist aber kein einziges EU-Land dieser Verpflichtung fristgerecht nachgekommen. Hinzu kommt, dass selbst die Vorschriften des vorherigen zweiten Binnenmarkt-Paketes auf nationaler Ebene noch nicht vollständig umgesetzt wurden: Es laufen deshalb aktuell über 60 Vertragsverletzungsverfahren. Auch der grenzüberschreitende Infrastruktur-Ausbau muss laut EU-Kommission stark vorangetrieben werden, wenn ein echter EU-Markt für Gas und Strom entstehen soll. (Gra)

## Viele in Deutschland erprobte Regelungen, aber auch Verschärfungen

## DIHK nimmt Stellung zum Entwurf der „Seveso III-Richtlinie“

Die EU-Kommission hievt mit ihrem [Vorschlag für eine Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen](#) (sog. „Seveso III-Richtlinie“) einige Standards auf die europäische Ebene, die im deutschen Recht bereits gelten und daher im Hinblick auf die Anlagensicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen in Europa befürwortet werden können. Allerdings enthält der Entwurf auch einige Verschärfungen im Vergleich zur aktuellen Rechtslage, die erhebliche Mehrbelastungen zur Folge haben und die im Verhältnis zum angestrebten Zweck – der Sicherheit von Chemieanlagen – zu weit gehen. Die IHK-Organisation formuliert daher in ihrer [Stellungnahme](#) vom 28. März 2011 u. a. folgende Kernforderungen:

### *1. Anwendungsbereich nicht erweitern!*

Das Verzeichnis der gefährlichen Stoffe in Anhang I der Richtlinie erweitert den Anwendungsbereich wesentlich; die Anzahl der betroffenen Stoffe wird deutlich erhöht. Da die Überprüfung der Richtlinie laut Kommission ergab, dass die bestehenden Bestimmungen im Großen und Ganzen dem Zweck angemessen und daher keine größeren Änderungen erforderlich sind, bleibt unklar, warum diese umfangreiche Erweiterung des Anwendungsbereichs nötig sein soll.

### *2. Informations- und Mitteilungspflichten verhältnismäßig und praxisnah ausgestalten!*

Die Erweiterung der Informations- und Mitteilungspflichten gegenüber benachbarten Betrieben, den Behörden und der Öffentlichkeit ist nicht Ziel führend. Teilweise sind die neuen Vorschriften zu unklar formuliert, um sie in der Praxis einheitlich umzusetzen, teilweise sind die Daten zu sensibel, um sie herauszugeben – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche kriminelle Nutzung der Informationen. Kritik gibt es auch bezüglich Doppelregelungen bei den Mitteilungspflichten.

### *3. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nur bei wesentlichen Änderungen!*

Die aktuelle Fassung des Richtlinienentwurfs zöge eine Beteiligung der gesamten Öffentlichkeit auch bei untergeordneten Anlagenänderungen nach sich. Unterschieden werden muss aber sauber zwischen der „Öffentlichkeit“ und der „betroffenen Öffentlichkeit“ im Sinne von Art. 3. Im Regelfall sollte die „betroffene Öffentlichkeit“ konsultiert werden müssen – und zwar nur bei wesentlichen Änderungen der Anlage.

Der Richtlinienvorschlag wird in den kommenden Monaten im Europäischen Parlament und im Ministerrat diskutiert – der DIHK ist mit den Entscheidungsträgern im Gespräch. (Wus)

## Kommission will Empfehlungen aufgreifen

## Ergebnisse der Studie zu Verkehrsbeschränkungen und Umweltzonen in Europa

Die Ergebnisse der [Studie](#) „Traffic restrictions & low emission zones in Europe“, die von der Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission im Rahmen ihres

„[Aktionsplan Stadtverkehr](#)“ in Auftrag gegeben worden war, wurden am 2. März in einem Workshop der International Road Transport Union in Brüssel vorgestellt und diskutiert.

Für die Europäische Kommission sprach Franz-Xaver Söldner, stellvertretender Leiter des Bereichs „Sauberer Transport und städtischer Transport“, der sich einige der Studienergebnisse zueigen machte. So betonte er, beim Thema Umweltzonen sei aufgrund der technischen Hindernisse keine gegenseitige Akzeptanz der Regelungen möglich und kündigte an, die Kommission werde hier stärkere Maßnahmen ergreifen. Die beim Workshop überwiegend anwesenden Vertreter der Transportwirtschaft forderten einhellig die Harmonisierung von Umweltzonen.

Informationen über den Workshop sowie die Reden und Präsentationen erhalten Sie [hier](#). Informationen zu den verschiedenen Umweltzonen-Regelungen in Europa sind auf der Website [www.lowemissionzones.eu](http://www.lowemissionzones.eu) abrufbar.

#### ***DIHK-Position:***

Vor dem Hintergrund, dass die Wirksamkeit von Umweltzonen zur Verbesserung der Luftqualität in Städten noch immer umstritten ist, wirkt es etwas verfrüht, die Umweltzonen nun europaweit vereinheitlichen zu wollen. Zu erwarten ist auch, dass die Automobilindustrie den Schadstoffausstoß der Fahrzeuge in den kommenden Jahren wesentlich verringern wird. Ob Umweltzonen in einigen Jahren überhaupt noch als taugliches Instrument zur Einhaltung der Grenzwerte für Feinstaub, Stickstoffdioxid und andere Luftschadstoffe gelten, muss man beobachten.

Sollte es zu einer Harmonisierung von Umweltzonen-Regelungen durch die Europäische Union kommen, dürfte diese nur auf dem niedrigst möglichen Niveau erfolgen, also maximal bei Plaketten und Schildern. (Wus)

**Deadline für Bewerbungen:  
18. Juli 2011**

#### **Neue Ausschreibung für EU-Umweltförderprogramm LIFE+**

267 Mio. EUR vergibt die Europäische Kommission im Jahr 2011 im Rahmen der LIFE+-Förderung für Umweltprojekte. In drei Kategorien können sich interessierte Unternehmen und Organisationen um die Förderung bewerben:

„Natur und biologische Vielfalt“: Projekte sollen die Erhaltung gefährdeter Arten und die Verbesserung ihrer Lebensräume gewährleisten. Themen sind etwa die Durchführung der EU-Vogelschutzrichtlinie, der Habitat-Richtlinie, des Natura-2000-Netzes und die Erhaltung der biologischen Vielfalt.

„Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“: Gesucht wird nach Ideen für politische Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente in vielen Bereichen, wie z. B. Luft, Wasser, Abfall, Klima und Boden. Auch Vorhaben, die die Umsetzung des EU-Umweltrechts verbessern, die umweltpolitische Datenbasis ausbauen und Umweltinformationsquellen durch

Überwachungssysteme entwickeln, werden in diesem Rahmen gefördert.

„Information und Kommunikation“: Eine Förderung können Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zu Fragen des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt und Projekte zum Thema Waldbrandschutz erhalten.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der [Website der Kommission](#) erhältlich. Deadline für die Einreichung von Projektvorschlägen ist der 18. Juli 2011. (Wus)

### **Ergebnisse zeigen Schwierigkeiten und Chancen auf**

#### **Studie der EU-Kommission zum Einfluss von KMU auf die Umwelt**

Welchen Einfluss kleine und mittlere Unternehmen in Europa auf die Umweltverschmutzung, aber auch auf den Umweltschutz haben, untersucht eine im Auftrag der Generaldirektion Unternehmen der Europäischen Kommission durchgeführte [Studie](#). Die Ergebnisse der Untersuchung „SMEs and the environment in the European Union“ sind wenig überraschend: So tun sich KMU schwerer mit der Einhaltung des geltenden Umweltrechts als große Unternehmen, sie wünschen sich schlankere Verwaltungsabläufe und finanzielle Hilfen bei Modernisierungsmaßnahmen. Chancen sehen sie z. B. in einer möglichen Kostenersparnis aufgrund von Umweltschutzaktivitäten; letztere müssen sich unterm Strich rechnen. Deutlich herausgestellt wird auch, dass KMU – und darunter fallen auch die Unternehmen aus dem Öko-Markt – sich mehr Unterstützung wünschen.

Die EU-Institutionen bieten bereits Hilfen für KMU an, Umweltgesetze einzuhalten und den Umweltschutz im eigenen Haus zu verbessern. Informationen über geltende Regeln gibt es im [Europäischen Mittelstandsportal](#), bei den lokalen Ansprechpartnern des [Enterprise Europe Network](#) sowie bei [ECAP](#), dem Programm zur Unterstützung von KMU bei der Einhaltung des Umweltrechts. (Wus)

### **Bauprojekte in Häfen mit Schwierigkeiten verbunden**

#### **Anwendung EU-Umweltgesetzgebung in Häfen – Begleitdokument veröffentlicht**

Anfang Februar hat die Generaldirektion Umwelt (DG ENV) ihren Leitfaden für die Anwendung der EU-Umweltgesetzgebung in Häfen vorgelegt. Am 15. März 2011 hat die Generaldirektion Verkehr (DG MOVE) ihr begleitendes „[Commission Staff Working Document – Integrating biodiversity and nature protection into port development](#)“ veröffentlicht, um noch einmal die Schwierigkeiten der Häfen bei der Durchführung wichtiger Bauprojekte zu erläutern.

Das Dokument hebt hervor, dass die Hafenwirtschaft Pionier bei der pragmatischen Umsetzung der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien sei. Der Leitfaden würde „fast track procedures“ für Hafenerweiterungen/-infrastrukturvorhaben sowie die

Vereinbarung von wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Naturschutzziele ermöglichen. (Ha)

## Bund

### Der Stand der Dinge in Kürze

#### Auswirkungen des „Moratoriums“ vom 14. März bei der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke

Die tragischen Ereignisse in Japan, vor allem die massiven Störfälle im Reaktor Fukushima I, haben in Deutschland eine Debatte über die Sicherheit der Kernkraftwerke ausgelöst. Die Bundesregierung hat am 14. März 2011 ein Moratorium hinsichtlich der Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke von drei Monaten verkündet.

Die „Denkpause“ soll nach ersten Verlautbarungen genutzt werden, um in allen 17 derzeit am Netz befindlichen Kernkraftwerken eine umfassende Überprüfung im Rahmen der staatlichen Aufsicht nach § 19 Atomgesetz vorzunehmen. Die Länder, in denen Kernkraftwerke betrieben werden, haben dem zugestimmt. Sie führen die Aufsicht auf Weisung des Bundes aus.

Sieben bis 1980 in den Leistungsbetrieb gegangene Reaktoren werden unverzüglich bis zum Ende des Moratoriums stillgelegt. Betroffen sind die Reaktoren Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser und Philippsburg 1. Hinsichtlich des Reaktors „Neckarwestheim 1“ hat der Betreiber EnBW bereits erklärt, auf ein Wiederanfahren dauerhaft verzichten zu wollen. Angesichts neuer Anforderungen sei ein wirtschaftlicher Betrieb des Reaktors nicht mehr darstellbar. Die anderen zehn Reaktoren können während des Moratoriums weiterbetrieben werden.

Die deutschen Kernkraftwerke haben 2010 22,6 % der gesamten Strommenge erzeugt. Insgesamt waren es 140,5 Terawattstunden (TWh). Sechs der sieben Kraftwerke, die nun stillgelegt werden, haben 2010 zusammen netto 39,78 TWh Strom erzeugt (das Kraftwerk Brunsbüttel war 2010 nicht am Netz). Dies sind 6,76 % der deutschen [Strommenge 2010](#).

Der Strombedarf in Deutschland lag 2010 bei 604 TWh. Erzeugt wurden 17 TWh mehr als benötigt, also 621 TWh. Dabei wurden 59 TWh exportiert und 42 TWh importiert. Die Zahlen zeigen, dass ein Stromüberschuss in der Gesamtbilanz nicht beliebig mit dem Bestehen oder Nichtbestehen einer Versorgung durch Kernkraftwerke in Beziehung gesetzt werden kann. Denn die in den letzten Jahren stark gewachsenen Anteile von Windkraft und Photovoltaik sind eher volatile Stromquellen, deren Leistung nur unter Nutzung von Stromspeichern bedarfsgerechter zur Verfügung gestellt werden kann.

Die 2000 beschlossene Laufzeitbegrenzung der Kernkraftwerke hatte vorgesehen, dass die Kraftwerke noch insgesamt 2.623 TWh produzieren durften. Eine Übertragung von Reststrommengen von einem auf ein anderes Kraftwerk war zulässig. Ende 2010 standen noch insgesamt 980 TWh Reststrommenge zur Verfügung. Neckarwestheim 1, Biblis A,

Biblis B und Isar 1 hätten 2011 bei vergleichbarer Auslastung wie 2010 endgültig vom Netz genommen werden müssen.

Im Rahmen der 2010 beschlossenen Laufzeitverlängerung wurden die Elektrizitätsmengen auf Basis einer Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den vier Betreiberunternehmen um 1.804 TWh erhöht und durch Änderung des Atomgesetzes auf die 17 Kernkraftwerke verteilt. Die zusätzlich zugeteilte Elektrizitätsmenge würde reichen, um in Deutschland für drei Jahre eine Vollversorgung oder für zwölf Jahre eine dem jetzigen Anteil entsprechende Versorgung mit Strom aus Kernenergie sicherzustellen.

Über die Auswirkung des Moratoriums oder seiner Konsequenzen für die Strompreise lässt sich derzeit nur spekulieren. Strom aus Kernkraftwerken gilt momentan als günstig, da die Anlagen abgeschrieben sind. Ob sich durch zusätzliche Anforderungen an die Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik der Kostenvorteil (teilweise) aufhebt, lässt sich nicht abschätzen.

Sollte es durch endgültige Stilllegung von Anlagen zu einer Verkürzung des Angebots kommen, muss die dann entstehende Stromlücke schneller, als bisher geplant, geschlossen werden. Laut „Energiewirtschaftliches Institut Köln“ lassen sich die fehlenden Strommengen bei Ausfall der sieben älteren Kernkraftwerke durch Stromimporte decken. In dem Maße dürfte Knappheit den Preis treiben.

Um die Stromlücke zu schließen, soll nach Aussage der Bundeskanzlerin auch geprüft werden, wie sich „die Energiewende beschleunigen lässt“. Die erneuerbaren Energien sollen nach dem Energiekonzept der Bundesregierung den wesentlichen Anteil der Versorgung übernehmen. Es fehlt aber an Kapazitäten und vor allem auch an einer ausreichenden Integration ins Netz. Dazu müsste das deutsche Übertragungsnetz ausgebaut werden, um den Strom von den neuen Erzeugungszentren zu den Verbrauchszentren zu transportieren.

Der finanzielle Aufwand für den Neubau von 3.600 km Höchstspannungstrassen liegt bei mindestens 9,7 Mrd. Euro. Würde man die Leitungen in die Erde verlegen, liegen die Kosten zwischen 22 und 29 Mrd. Euro. Zudem ist zu erwarten, dass die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die neuen Trassen langwierig sind. Durchschnittlich acht bis zehn Jahre werden veranschlagt. Eine Transparenzoffensive soll helfen, die Akzeptanz für die neuen Investitionen zu steigern. (Hüw, AR)

## **Zahlreiche Websites bieten Hilfen für Unternehmen**

## **Import aus Japan: Auswirkungen von Fukushima**

Unternehmen, die Produkte aus Japan und benachbarten Regionen nach Deutschland einführen, erhalten zunehmend Anfragen von Kunden, die sich besorgt nach einer möglichen radioaktiven Kontamination erkundigen, die Folge der Reaktorkatastrophe in Fukushima sein könnte.

Eine allgemeine Einschätzung der Lage im japanischen Unglücksgebiet und der Auswirkungen auf Deutschland gibt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf einer laufend aktualisierten [Internetseite](#).

Für die Einfuhr von Lebensmitteln aus Japan hat die EU am 25. März 2011 die [Verordnung \(EU\) Nr. 297/2011](#) erlassen. Lebensmittel aus den betroffenen Regionen dürfen nur eingeführt werden, wenn ein amtliches Zertifikat aus dem Herkunftsland Japan bescheinigt, dass keine erhöhte radioaktive Belastung vorliegt. Zusätzlich wird ein Teil dieser Sendungen von den Überwachungsbehörden der Mitgliedstaaten einer weiteren analytischen Kontrolle unterzogen. Um lückenlose Kontrollen zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden, müssen sämtliche Lieferungen aus Japan mindestens zwei Tage vor ihrer Ankunft an den EU-Außenkontrollstellen angemeldet werden.

Alle anderen Güter, die aus Japan nach Deutschland eingeführt werden, werden durch den Zoll bei der Einfuhr stichprobenartig auf radioaktive Oberflächenkontamination überprüft. Dabei wird ein Kontrollwert von 4 Becquerel empfohlen, unterhalb dieses Wertes sind keine Maßnahmen zu treffen. Wird dieser Wert überschritten – was bisher noch nicht vorgekommen ist – ist im Einzelfall über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Das [Bayerische Landesamt für Umwelt](#) steht hierfür beratend zur Verfügung.

Unternehmen können ihre Lieferungen aus Japan zusätzlich selbst auf Oberflächenkontamination hin untersuchen lassen. Geeignete Untersuchungsstellen finden Sie in einer [Liste](#), die das Bayerische Landesamt für Umwelt zusammengestellt hat. (ker)

### **Ausgezeichnet! Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation ist „Ausgewählter Ort 2011 im Land der Ideen“**



Die Informations- und Qualifizierungsoffensive der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation ist „ausgewählter Ort 2011 im Land der Ideen“. Die gemeinsame Initiative von Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftsministerium und Deutschem Industrie- und Handelskammertag (DIHK) wurde aus 2.600 Projekten ausgewählt. „Mit ihrem Know-how und ihrer Leidenschaft stärken die Gewinner Deutschlands Position im internationalen Wettbewerb“, lobt die Jury in ihrem Gratulationsschreiben.

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten rückt der Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ in jedem Jahr Projekte in den Mittelpunkt, die die Zukunft Deutschlands aktiv gestalten. Projektleiterin Sabine Zinzgraf freut sich über die Auszeichnung: „Über 2.000 Firmen haben die Energiecoaches unseres Projektes inzwischen besucht. Energie wird für Unternehmen immer mehr zum Kostenfaktor, daher können Betriebe sich diesem Thema nicht länger verschließen.“

Der prämierte Projektteil besteht aus zwei Säulen: Information und Qualifizierung. Bei der Informationsoffensive besuchen Energie-Coaches von Industrie- und Handelskammern (IHK) Betriebe und informieren, welche Einsparungen möglich sind. Zudem gab es seit 2009 bundesweit bereits 600 Veranstaltungen zum Thema, die die Partnerschaft gefördert hat.

Bei der Qualifizierungsoffensive holen sich Unternehmen durch Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu Energiemanagern oder Energiebeauftragten die Expertise in den eigenen Betrieb. Noch bis Ende 2011 gibt es für Lehrgangskosten Zuschüsse von der Partnerschaft.

Mehr zur Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation unter:

<http://www.klimaschutz-partnerschaft.de>

<http://www.klimaschutz-unternehmen.de>

<http://www.klimaschutz.ihk.de>

Weitere Informationen gibt es bei Sabine Zinzgraf per Telefon (030-20308-2240) oder E-Mail ([zinzgraf.sabine@dihk.de](mailto:zinzgraf.sabine@dihk.de)). (Zin)

## **Unternehmen winken 30.000 Euro Preisgeld**

### **Start des dena Energy Efficiency Award 2011**

Bis zum 15. Juli 2011 können sich Unternehmen aus Industrie und Gewerbe um den dena Energy Efficiency Award 2011 bewerben. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die innovative und beispielgebende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt haben. Den mit insgesamt 30.000 Euro dotierten Preis schreibt die Deutsche Energie-Agentur im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologien geförderten „Initiative EnergieEffizienz“ aus. Premium-Partner sind die Unternehmen DZ BANK AG, Imtech Deutschland GmbH & Co. KG und Siemens AG. Schirmherr des Wettbewerbs ist Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle. Weitere Informationen sind auf der [dena-Website](#) erhältlich. (Quelle: dena)

## **Verzichten die Länder auf Kompetenzen?**

### **BMWi legt Eckpunkte für die Beschleunigung des Netzausbaus vor**

Das Energiekonzept der Bundesregierung gestaltet einen Wechsel auf die Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien. Mutmaßliche Konsequenz des „Moratoriums“ wird sein, den Wechsel zu beschleunigen. Dazu sind leistungsfähige Netze erforderlich. Das BMWi hat am 21. März 2011 [Eckpunkte](#) für ein neues Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) vorgelegt.

Die dena-Netzstudie II zur Integration Erneuerbarer Energien hat einen massiven Ausbaubedarf für das deutsche Übertragungsnetz ermittelt. 3.600 Kilometer neue Leitungen müssen verlegt werden, um den erzeugten Strom zu den Verbrauchern zu transportieren. Legt man die Erfahrungen zugrunde, die mit dem Netzausbau bisher gemacht wurden, so kann man mit Planungszeiten von acht bis neun Jahren rechnen. Das NABEG soll helfen, die Planungsprozesse zu verkürzen.

Neu geschaffen werden soll ein Bundesnetzplan, der von der Bundesnetzagentur in Abstimmung mit den Ländern (und den Netzbetreibern, die den Ausbau vorfinanzieren) erstellt werden soll. Dieser Plan soll im Grunde dazu dienen, die Genehmigung in Länderhoheit zu optimieren. Hier muss eine Kompetenzübertragung stattfinden, für die es bisher keine politischen Mehrheiten gab.

Eine weitere große Hürde, die sich ebenfalls auf Planungsprozesse erheblich auswirkt, ist die zwingende Beteiligung der Kommunen, deren Flächen in Anspruch genommen werden. Den Kommunen soll ein finanzieller Ausgleich gewährt werden, wenn sie einen Leitungsbau im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen müssen. Es soll auch ein eigenes Fachgenehmigungsverfahren geschaffen werden, um Freileitungen und Erdkabel im selben Verfahren prüfen zu können. Speicher sollen 20 Jahre von der Zahlung von Netzentgelten befreit werden, um den Anreiz für den Bau neuer Speicher zu erhöhen.

Der letzte Satz ist ein Hilferuf nach Brüssel, „einen Bürokratieabbau bei den zeitaufwendigen umweltrechtlichen Vorgaben zugunsten des Infrastrukturausbaus in Gang zu setzen“. Denn EU-Naturschutzrecht lässt sich nicht so einfach aushebeln. Hier wird es wohl einer Novellierung bedürfen. Und die hat die EU-Kommission bisher beharrlich verweigert.

Das NABEG wird nun hochrangig mit den Ländern beraten. Man wird sehen, ob diese bereit sind, für den beschleunigten Umbau der Energieinfrastruktur auf eigene Kompetenzen zu verzichten. (Hüw)

## **Anhörung beim BMU voraussichtlich im Mai**

## **Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: DIHK nimmt Stellung zur Verordnungsentwurf**

Die IHK-Organisation hat bereits Ende Februar ihre umfangreiche [Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ([VAUwS](#)) beim Bundesumweltministerium eingereicht. Der Referentenentwurf enthält gegenüber dem Diskussionsentwurf vom 12. August 2009 noch größere Belastungen für die betriebliche Praxis. Die wenigen neu geschaffenen Erleichterungen fallen daneben kaum ins Gewicht. Die in der IHK-Organisation vertretene Wirtschaft hat sich mit zahlreichen und zum Teil sehr detaillierten Rückmeldungen an der Stellungnahme beteiligt und sich nahezu einhellig mit größter Besorgnis zum Entwurf geäußert.

Zu wenig wurde bislang den Bedenken, die der DIHK bereits in seiner Stellungnahme vom 5. Oktober 2009 zum Diskussionsentwurf vorgetragen hat, Rechnung getragen. Zwar befürwortet die Wirtschaft nach wie vor eine bundeseinheitliche Regelung, doch unbedingt notwendig sind Vereinfachungen und unbürokratische, praxisnahe Regelungen sowie in begründeten Fällen Ausnahmetatbestände für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Als zentrale Anliegen der Betriebe hat der DIHK folgende Forderungen identifiziert:

- Eigenverantwortung der Betreiber stärken
- Verständlichkeit für die Praktiker verbessern
- Möglichkeiten und Bedürfnisse der KMU berücksichtigen
- bessere Rechtsetzung ohne doppelte Bürokratie
- Privilegierungen schaffen, Möglichkeiten für Ausnahmen nutzen.

Eine Anhörung der beteiligten Kreise wird vermutlich im Mai stattfinden. Die Kabinettsbefassung soll dann etwa ein halbes Jahr später folgen. Da die Verordnung auch noch bei der Europäischen Kommission notifiziert werden muss – sie setzt eine Vorschrift der Wasserrahmenrichtlinie um – und danach eine Bundesratsbefassung erforderlich ist, wird sie frühestens im Frühjahr 2012 in Kraft treten. (Wus)

### **Bundesrat muss noch zustimmen**

### **Kabinett verabschiedet Entwurf der Oberflächengewässerverordnung**

Der [Entwurf der Oberflächengewässerverordnung](#) (OGewV) ist vom Kabinett verabschiedet worden und unter der Drucksachenummer 153/11 im Bundesrat eingegangen. Voraussichtlich am 9. Mai 2011 wird die Verordnung im Agrar/Verbraucherausschuss des Bundesrats diskutiert. Am 12. Mai 2011 sollen die Beratungen im Wirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss folgen. Als Plenarbeschlusstermin ist derzeit der 27. Mai 2011 vorgesehen. (Wus)

### **Referentenentwurf soll im April folgen**

### **Neue Regelungen für mineralische Ersatzbaustoffe geplant**

Der Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen soll neu geregelt werden. Dazu soll die bestehende Grundwasserverordnung erweitert, die bestehende Bodenschutz- und Altlastenverordnung ergänzt und eine Ersatzbaustoffverordnung erlassen werden. Das Bundesumweltministerium hat dazu einen [2. Arbeitsentwurf](#) vorgelegt.

Mit den geplanten Verordnungen sollen der Vorsorgeaspekt des Wasser- und Bodenschutzes konkretisiert und bundesweite Maßstäbe geschaffen werden, unter welchen technischen Randbedingungen definierte Ersatzbaustoffe verwendet werden dürfen. Informationen zu den Inhalten und zum weiteren Zeitplan sind auf der [Website des BMU](#) sowie auf der [Website der IHK Südlicher Oberrhein](#) erhältlich. (WB, Wus)

### **Steuerbegünstigung nur bei energieintensiven Prozessen**

### **Bundesfinanzhof entscheidet über Energiesteuerbefreiung bei Vorprodukten**

In zwei Verfahren hat der Bundesfinanzhof Zweifelsfragen bei der Auslegung des Energiesteuergesetzes entschieden (VII R 50/09 und VII R 53/09, beide vom 26. Oktober 2011). Das erste Verfahren behandelt die Frage, ob auch Vorprodukte von steuerbefreiten Produktionsprozessen steuerbefreit sind, beim zweiten stand in Frage, ob Öl zum Betrieb einer Versuchs- und Testanlage steuerfrei verwendet werden kann. Beides beschied

der Bundesfinanzhof abschlägig. Von Interesse ist hier insbesondere das erste Urteil.

Der Fall (VII R 50/09): Ein Unternehmen verwendete Strom und Erdgas zur Herstellung von keramischem Pulver, das unter anderem zur Herstellung von Keramik verwendet wird, und beantragte die Steuerentlastung nach § 51 EnergieStG. Nach § 51 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a EnergieStG wird Energie von der Steuer entlastet, die „für die Herstellung von Glas und Glaswaren, keramischen Erzeugnissen, keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten, Ziegeln und sonstiger Baukeramik (...) und mineralischen Düngemitteln zum Trocknen, Brennen, Schmelzen, Warmhalten, Entspannen, Tempern oder Sintern der vorgenannten Erzeugnisse oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Vorprodukte“ verwendet wird.

Das Hauptzollamt versagte die Steuerbefreiung, weil nur der Prozess der Produktion des Endproduktes bzw. die einzeln aufgeführten Prozesse bei der Herstellung von Vorprodukten steuerentlastet werden solle, nicht aber die Produktion von Vorprodukten generell. Das Finanzgericht sprach die Steuerentlastung zu.

Der BFH entschied, dass nach dem Wortlaut des Gesetzes und der Vorgaben der Energiesteuerrichtlinie (RL 2003/96/EG) tatsächlich nur energieintensive Prozesse für bestimmte Endprodukte oder Prozesse an sich steuerbegünstigt sein sollen, nicht aber Vorprodukte für energieintensive Herstellungsprozesse. Eine Begründung liegt darin, dass aus dem Vorprodukt „keramische Pulver“ auch Produkte hergestellt werden, deren Herstellung nicht energieintensiv ist, z. B. Schmuck und Werkzeuge. Die Herstellung von keramischem Pulver falle deshalb nicht unter die Steuerentlastung.

Hinweis: Die Energiesteuerrichtlinie (RL 2003/96/EG) beschränkt den nationalen gesetzgeberischen Handlungsspielraum. Auch aus Gründen der Rechtssicherheit ist die enge Auslegung der EU-Vorschriften manchmal unvermeidlich, um spätere Rückforderungen zu vermeiden. (Be)

## **Vorhaben im Einvernehmen mit Anwohnern realisieren**

## **Neuer Kommunikations-Leitfaden für Industrie- und Infrastrukturprojekte**

Neben den juristischen und planungsrechtlichen Aspekten eines Genehmigungsverfahrens wird es für Unternehmen immer wichtiger, um gesellschaftliche Akzeptanz für industrielle bzw. infrastrukturelle Bauvorhaben zu werben. Im Interesse des Industriestandortes ist es sinnvoll, dass Unternehmen neben ihrer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Nachbarschaftskommunikation ihre Vorhaben im Einvernehmen mit Anwohnern und der Öffentlichkeit am Projektstandort realisieren.

Die Gesellschaftsinitiative [„Zukunft durch Industrie e. V.“](#) hat einen Kommunikations-Leitfaden für Industrie- und Infrastrukturprojekte veröffentlicht, der Unternehmen bei der Kommunikation unterstützt. Er erklärt behördliche Prozesse,

macht Vorschläge, wie mit öffentlichem Druck umgegangen werden kann und gibt kommunikative Empfehlungen.

Die Leitfaden ist kostenlos erhältlich bei: Marion Grzanna, Geschäftsstelle „Zukunft durch Industrie e.V.“, Tel.: (0211) 3557-235, E-Mail: [geschaeftsstelle@zukunft-durch-industrie.de](mailto:geschaeftsstelle@zukunft-durch-industrie.de). (Quelle: Zukunft durch Industrie e. V.)

## Rechtliche Vorschriften oft unbekannt

### Grenzüberschreitende Transporte mit Abfällen

Im grenznahen Raum zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg, Belgien und Frankreich gibt es immer wieder Probleme mit der grenzüberschreitenden Abfallbeförderung. Ein [Merkblatt](#) der Arbeitsgemeinschaft der IHKs in Rheinland-Pfalz und im Saarland soll zur Aufklärung über die geltenden Vorschriften beitragen. (Quelle: IHK AG Rheinland Pfalz/Saarland)

## Veranstaltungen

### 11. BDI-REACH-Workshop am 4. Mai in Berlin

Vollzug und Kontrolle der vielen neuen chemikalienrechtlichen Bestimmungen unter der REACH-Verordnung stellen Unternehmen und Behörden vor neue Herausforderungen. Die Regelungen zu Zwischenprodukten bedürfen abschließender und praktikabler Festlegungen. Zudem werden sich die Änderungen unter REACH auch auf das Gefahrstoffrecht auswirken. Und nicht zuletzt benötigt die Praxis Aufschluss zum Umgang mit dem Thema PBT-Stoffe.

## Herausforderungen im Chemikalienrecht meistern

Der BDI lädt Vertreter aus betroffenen Unternehmen, Behörden und Verbänden am 4. Mai 2011 zum 11. REACH-Workshop ins Haus der Deutschen Wirtschaft nach Berlin ein. Nähere Informationen zu Programm und Anmeldung erhalten Sie [hier](#). Die Teilnahmegebühr beträgt 380 Euro. (Quelle: BDI)

## Exportchancen für Erneuerbare Energien-Technik

### 3. Deutsch-Amerikanische Energietage vom 12. - 13. Mai in Berlin

Unter dem Titel „Global Energy Challenges – Transatlantic Business Opportunities“ veranstalten die AHK USA und die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) vom 12. bis 13. Mai 2011 die „3. Deutsch-Amerikanischen Energietage“ (DAE) im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin. Hier bietet sich Unternehmen der Branche „Erneuerbare Energien“ die Gelegenheit, sich aus erster Hand über die Potenziale im US-Markt und über Exportchancen zu informieren.

Aufbauend auf die erfolgreichen Vorgängerveranstaltungen werden auf den 3. DAE die aktuellen politischen Rahmenbedingungen diskutiert und wichtige Trends in den USA beleuchtet. Ergänzt wird das Programm durch aktuelle Fragestellungen, wie etwa die Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem. Rückblickend auf die Erfolge der ersten und zweiten DAE leistet die Veranstaltung einen maßgeblichen Beitrag für den Ausbau der transatlantischen Zusammenarbeit.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dae-konferenz.de>. Bitte beachten Sie, dass ein Teilnehmerbeitrag zu leisten ist! Anmeldeschluss ist der 29. April 2011. (Quelle: AHK USA)

## Brüsseler Politik verstehen lernen

### DIHK-Seminar „EU-Umwelt- und Energiepolitik“ vom 23. bis 25. Mai in Brüssel

Der Großteil der Gesetzgebung im Bereich Umwelt, Klima und Energie kommt aus Brüssel. Daher müssen sich betroffene Unternehmen frühzeitig mit den Plänen der europäischen Institutionen auseinandersetzen.

Das Fachseminar „EU-Umwelt- und Energiepolitik“ vom 23. bis 25. Mai 2011 in Brüssel erläutert die Prozesse in Kommission, Parlament und Rat. Das DIHK-Team wird eine Einführung in die Arbeit des Brüsseler Standorts, das EU-Gesetzgebungsverfahren und die aktuellen Themen in der europäischen Umwelt- und Energiepolitik geben. Geplant ist ferner, politische Entscheidungsträger an ihren Arbeitsplätzen, z. B. in der Kommission, im Europäischen Parlament und in der Ständigen Vertretung Deutschlands, zu besuchen und mit ihnen über ihre Arbeit zu diskutieren. Auch die Lobbytätigkeit eines deutschen Unternehmens in Brüssel steht auf dem Programm.

Zielgruppe sind Mitarbeiter/innen aus IHKs und IHK-Mitgliedsunternehmen. Die Teilnahme kostet 375 Euro; die frühzeitige Buchung eines Hotelzimmers in Brüssel wird empfohlen. Nähere Informationen und Anmeldung bei Corinna Grajetzky, Tel.: 0032-2-2861635, E-Mail: [grajetzky.corinna@dihk.de](mailto:grajetzky.corinna@dihk.de). (Wus)

## Fachkräfte für Zukunftstechnologien gesucht

### „Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität“ am 28. und 29. Juni in Ulm

„It's all about people!“ – Hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Fachkräfte sind der Schlüssel dafür, dass Deutschland zu einem Leitanbieter für Elektromobilität werden kann. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat auf Basis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe 6 „Ausbildung und Qualifizierung“ der Nationalen Plattform Elektromobilität die Initiative für eine erste Nationale Bildungskonferenz am 28. und 29. Juni 2011 in Ulm ergriffen. Hier soll gemeinsam mit Akteuren aus allen relevanten Arbeitsgebieten der akademischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung der konkrete Handlungsbedarf für eine Kompetenzroadmap ermittelt werden. Aufbauend auf den Ergebnissen der Konferenz soll im Rahmen eines vom BMBF finanzierten Pilotprojektes an der Universität Ulm ein nationales Netzwerk zur Aus- und Weiterbildung im Bereich Elektromobilität etabliert werden.

Zielgruppe der Konferenz sind Verantwortliche für berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung in Unternehmen, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Verbänden. Weitere Informationen gibt es [hier](#). (Quelle: Universität Ulm)

## **Immissionsschutz für (Quer)- Einsteiger** **Immissionsschutzseminar (Quer)-Einsteiger (Grundlagenschulung)**

Der Schutz der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge wird im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Das Regelwerk hat eine hohe praxisrelevante Bedeutung und betrifft alle Betriebe, auch solche, die keine gesetzliche Verpflichtung zur Stellung eines/r Beauftragter/n haben. Das Seminar gibt einen Überblick über die vielfältigen Anforderungen des Immissionsschutzes, die rechtlichen Grundlagen und zeigt Konsequenzen für den betrieblichen Alltag auf. Es richtet sich an Mitarbeiter, die Aufgaben in diesem Bereich wahrnehmen, aber nicht als Betriebsbeauftragte für Umweltschutz bestellt werden sollen; an Fachkräfte, die keine Grundkenntnisse zum betrieblichen Immissionsschutz besitzen und am Aufbau eines Umweltmanagementsystems mitwirken; sowie an Führungskräfte, die Aufgaben in diesem Bereich kontrollieren oder delegieren. Neu- und Quereinsteiger im Bereich Immissionsschutz sind herzlich willkommen.

**Termin:** 12. Mai 2011, 9-16 Uhr

**Ort:** IHK Seminargebäude Gießen, Flutgraben 4, Raum 1

**Kosten:** 420 €

[Weitere Informationen](#)

### **Anmeldung und Information:**

Petra Michels

Eco-Academy

0641 97275160

[petra.michels@eco-academy.de](mailto:petra.michels@eco-academy.de)

## **ProzesswasserTechnologie**

### **Seminar "ProzesswasserTechnologie"**

Prozesswasser wird für zahlreiche Prozesse in den unterschiedlichsten Industriebranchen benötigt. Die gesetzlichen Anforderungen an die Qualität sind hoch, der enorme Kostenfaktor zur Bereitstellung und Aufbereitung des Wassers ist zu berücksichtigen. Daher gewinnen ressourcenschonende Produktionsprozesse und das damit verbundene Prozesswasserrecycling immer mehr an Bedeutung. Bei moderner Kreislaufführung wird das verschmutzte bzw. belastete Wasser so weit aufbereitet, dass es wieder in den Produktionsprozess eingeleitet und verwendet werden kann. In vielen Branchen ist dies ohne negative Auswirkungen auf die Produkte umzusetzen. Unternehmen sparen somit Kosten und schonen die Umwelt.

### **Termin:**

Donnerstag, 5. Mai 2011

[Anmeldung und weitere Infos](#)

## Zertifikatslehrgang EnergieManager (IHK) startet im Oktober 2011

### Qualifizieren – Umsetzen – Sparen Schluss mit den Energiekosten

Werden Sie zum Energieprofi und sparen Sie ohne Investitionen sofort Geld! Unser Referententeam aus der Praxis für die Praxis führt Sie durch den IHK EnergieManager Lehrgang ab 28. Oktober 2011. Die Schwerpunkte liegen auf Energiemanagement, Energietechnische Grundlagentheorien, Lüftungs- und Heizungstechnik, Wärmerückgewinnung, Druckluft aber auch den Einsatz erneuerbarer Energien. Insgesamt umfasst der IHK Lehrgang 140 Unterrichtsstunden. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer Zugang zu einem eForum, in dem er weiteres interessantes Lehrmaterial findet und mit einem Fachpublikum korrespondieren kann. Melden Sie sich jetzt an und nutzen Sie die Chance Energieprofi in Ihrem Unternehmen zu werden.

#### Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Klaßen  
06441 9448-1510  
[klassen@lahndill.ihk.de](mailto:klassen@lahndill.ihk.de)

## Branchentag Chemieindustrie

### Branchentag Chemieindustrie 19.05.2011, 12 - 17 Uhr IHK Offenbach am Main

Der Branchentag Chemieindustrie informiert in kompakter Form über die wichtigsten die Chemieindustrie betreffenden Umweltthemen, wie beispielsweise REACH und GHS, Gefahrguttransport und -lagerung, neue wasserrechtliche Vorschriften und über die Möglichkeiten eines integrierten Abfallmanagements. Mit praxiserfahrenen Referenten aus Unternehmen und Überwachungsbehörden geht es nicht um die Vermittlung von theoretischem Grundwissen, sondern in erster Linie um die praktische Umsetzung der Vorschriften im Betrieb, mit dem Blick auf kommende Änderungen und mit ausreichendem Raum für den Erfahrungsaustausch untereinander.

Die Teilnahmegebühr beträgt 75 €. Anmeldungen bitte unter:

[http://www.offenbach.ihk.de/aktuelles/veranstaltungen/Veranstaltung\\_detail.html?veranstaltung\\_id=1550](http://www.offenbach.ihk.de/aktuelles/veranstaltungen/Veranstaltung_detail.html?veranstaltung_id=1550)

#### Die ETH EnergieTage Hessen<sup>®</sup>

öffnet nun bereits zum 12. Mal vom 19.-21. Mai 2011 ihre Türen. Ausstellung und Fachkongress greifen auch 2011 wieder aktuelle Entwicklungen rund um die Themen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Hessen auf. Zahlreiche Aussteller aus den Bereichen der erneuerbaren Energien, wie Bioenergie, Bauen und Sanieren, Wärmepumpe und Solartechnologie, Kraft-Wärme-Kopplung, sowie im Bereich Energieeffizienz präsentieren an drei Tagen ihre Produkte und Dienstleistungen. [Weitere Informationen](#)

**ETH EnergieTage  
Hessen<sup>®</sup>**  
19. - 21.05.2011

## Fachmesse EnergyMed 2011- Neapel

### Fachmesse EnergyMed 2011- Neapel

Die wichtigste Messe für Mittel- und Süditalien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz findet vom **14. bis 16. April in Neapel, Italien** statt. Für kurz entschlossene deutsche Aussteller aus dem genannten Sektor besteht immer noch die Möglichkeit eine freie Ausstellerfläche zu erwerben.

Da die meisten Unternehmen Ihre Messeplanung für 2011 bereits abgeschlossen haben, würde wir diese Firmen jedoch gern als Fachbesucher auf die EnergyMed einladen.

Die interessierten Firmen können sich direkt an uns wenden: Eine Mail an [energymed@sbs-business.com](mailto:energymed@sbs-business.com) mit dem Namen der Firma und des Besuchers genügt.

**Der Eintritt zur Messe ist dann für die Unternehmen kostenlos.**

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Wilfried Baumann, IHK Südlicher Oberrhein (WB), Dr. Ulrike Beland (Be), Corinna Grajetzky (Gra), Regina Haas, IHK Nord (Ha), Anna Maria Heidenreich (AMH), Dr. Hermann Hüwels (Hüw), Dr. Franz Kerler, IHK für München und Oberbayern (ker), Dr. Arnd Klein-Zirbes, IHK zu Köln (Klz), Dr. Susanne Lechner (Le), Dr. Armin Rockholz (AR), Dr. Bettina Wurster (Wus), Sabine Zinzgraf (Zin)

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.